

Gemeindeversammlung

Mittwoch, 28. Juni 2023 um 20.00 Uhr
im Zehntensaal Vogtei

S. 3-32

Katholische Kirchgemeindeversammlung

Sonntag, 25. Juni 2023 um 11.30 Uhr
im Pfarreisaal unter der Kirche

S. 34-35

Reformierte Kirchgemeindeversammlung

Sonntag, 18. Juni 2023
nach dem Gottesdienst in der Kirche Tal

S. 36-39

Beleuchtende Berichte

Die Stimmberechtigten von Herrliberg sind eingeladen zur

Gemeindeversammlung

am Mittwoch, 28. Juni 2023, 20.00 Uhr im Zehntensaal der Vogtei

Traktanden

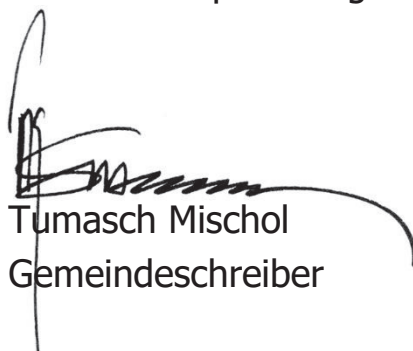
- 1. Zweckverband Gemeinsame Sekundarschule Erlenbach-Herrliberg (GSEH) – Jahresrechnung 2022**
Referent: Urs Bieri, Schulpräsident S. 5-7
- 2. Politische Gemeinde – Jahresrechnung 2022**
Referent: Joel W. Gieringer, Finanzvorstand S. 8-15
- 3. Baurechtsvertrag «Fuler»**
Referent: Gaudenz Schwitter, Gemeindepräsident S. 16-19
- 4. Einzelinitiative «Schöneres Steinrad»**
Referent: Michael Lüscher, Liegenschaftenvorstand S. 20-25
- 5. Abrechnung Renovation Schulanlage Breiti**
Referent: Michael Lüscher, Liegenschaftenvorstand S. 26-27
- 6. Abrechnung Studienkredit für Alterswohnen an der Schulhausstrasse**
Referent: Michael Lüscher, Liegenschaftenvorstand S. 28-29
- 7. Abrechnung LED-Strassenbeleuchtung**
Referent: Thomas Dinkel, Tiefbauvorstand S. 30-32
- 8. Mitteilungen / Umfrage**

Anschliessend sind Sie herzlich zum Apéro eingeladen!

Gemeinderat Herrliberg



Gaudenz Schwitter
Gemeindepräsident



Tumasch Mischol
Gemeindeschreiber



Aktenauflage Gemeindeversammlung

Ab Montag, 12. Juni 2023 (Kanzlei; Büro 003) während der Öffnungszeiten oder nach Vereinbarung. Fragen beantworten die zuständigen Ressortvorstände oder der Gemeindeschreiber gerne:

T 044 915 91 42 bzw. tumasch.mischol@herrliberg.ch

Online-Studium



Detaillierte Unterlagen Gemeindeversammlung

Die detaillierten Unterlagen zur Gemeindeversammlung können unter www.herrliberg.ch > Politik > Gemeindeversammlung heruntergeladen und eingesehen werden.

Erfolgs- und Investitionsrechnung GSEH

Der offizielle Formularsatz der Jahresrechnung 2022 kann unter www.gseh.ch > GSEH > Finanzen heruntergeladen und eingesehen werden.



Erfolgs- und Investitionsrechnung Katholische Kirchgemeinde

Der offizielle Formularsatz der Jahresrechnung 2022 kann unter www.kath-herrliberg.ch > Unsere Pfarrei > Kirchgemeindeversammlung heruntergeladen und eingesehen werden.

Erfolgsrechnung Reformierte Kirche

Der offizielle Formularsatz der Jahresrechnung 2022 kann unter www.ref-herrliberg.ch/dokumente_kgv heruntergeladen und eingesehen werden.



Stellungnahme RPK

Die Abschiede der Rechnungsprüfungskommission zu den einzelnen Geschäften werden ab 14. Juni 2023 auf www.herrliberg.ch aufgeschaltet.

Referent: Urs Bieri, Schulpräsident

Traktandum 1

Zweckverband Gemeinsame Sekundarschule Erlenbach-Herrliberg (GSEH) – Genehmigung Jahresrechnung 2022

Die Sekundarschulkommission beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Die Jahresrechnung 2022 der Gemeinsamen Sekundarschule Erlenbach-Herrliberg (GSEH) wird genehmigt.

Vorbehalten bleibt die gleichlautende Zustimmung der Gemeinde Erlenbach.

Kurz und bündig

Erfolgsrechnung

Aufwand	Fr.	4'289'394.74
Ertrag	Fr.	155'965.80
Aufwandüberschuss	Fr.	4'133'428.94
Kostenanteil Erlenbach (45.5 %)	Fr.	1'880'710.15
Kostenanteil Herrliberg (54.5 %)	Fr.	2'252'718.79

Kommentar zur Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung 2022 des Zweckverbands weist Aufwendungen von Fr. 4'289'394.74 (budgetiert Fr. 4'379'500) und Erträge von Fr. 155'965.80 (budgetiert Fr. 200'500) aus. Der Aufwandüberschuss von Fr. 4'133'428.94 (budgetiert Fr. 4'179'000) wird durch die Trägergemeinden Erlenbach und Herrliberg getragen. Die Aufteilung erfolgt nach einem jährlich gemäss den Zweckverbandsstatuten aktualisierten Kostenteiler. Für 2022 beträgt der Anteil der Gemeinde Herrliberg 54.5 % resp. Fr. 2'252'718.79 (budgetiert Fr. 2'219'000).

Beim Personal kam es zu einem Minderaufwand aufgrund rückläufiger Stellvertretungskosten. Die Skilager mussten erneut coronabedingt abgesagt werden, was sowohl zu weniger Aufwand, wie auch weniger Ertrag (Elternbeiträge) geführt hat.

Erfolgsrechnung

Zweckverband GSEH	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nach Aufgabenbereichen						
Legislative	2'542.45		4'000		2'927.85	
Sekundarstufe	2'758'846.15	154'821.55	2'836'000	200'000	2'607'539.88	124'959.25
Liegenschaften (Miete)	974'160.00		974'000		974'160.00	
Tagesbetreuung	23'718.75					
Schulleitung	178'965'80		187'500		175'028.20	
Schulverwaltung	205'832'96	50.00	232'500		241'660.51	740.00
Volksschule Sonstiges	144'826.83	760.00	145'000		140'724.30	969.40
Berufliche Grundbildung	501.80		500		415.95	
Rückverteilung CO ² -Abgabe		334.25		500		113.15
Nach Kostenarten						
Personalaufwand	635'539'75		672'000		536'709.40	
Sachaufwand	1'462'453.12		1'506'500		1'428'735.36	
Abschreibungen	44'065.67		40'000		18'872.18	
Transferaufwand	2'147'336.20		2'161'000		2'158'139.75	
Entgelte		19'070.95		50'000		14'142.30
Transferertrag		136'894.85		150'500		112'639.50
Subtotal	4'289'394.74	155'965.80	4'379'500	200'500	4'142'456.69	126'781.80
Kostenanteil Erlenbach		1'880'710.15		1'960'000		1'851'226.10
Kostenanteil Herrliberg		2'252'718.79		2'219'000		2'164'448.79
Total	4'289'394.74	4'289'394.74	4'379'500	4'379'500	4'142'456.69	4'142'456.69

Kommentar zur Investitionsrechnung

Die Investitionen in persönliche Geräte für Schülerinnen und Schüler sind mit rund 76'000 Franken um 16'000 Franken höher ausgefallen als budgetiert, da eine zusätzliche Klasse ausgerüstet werden musste.

Investitionsrechnung

Zweckverband GSEH	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Nach Funktionen	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben
Sekundarstufe			
AITI persönliche SuS-Geräte			56'616.55
AITI persönliche SuS-Geräte	75'580.45	60'000	
Total	75'580.45	60'000	56'616.55

Bilanz per 31. Dezember 2022

Aktiven	Bestand 2022	Bestand 2021
<u>Finanzvermögen</u>	<u>344'899.45</u>	<u>333'661.85</u>
Flüssige Mittel	264.30	188.50
Debitoren	342'985.15	261'001.10
Anzahlungen	1'650.00	
Kontokorrente		69'698.90
Übrige Forderungen		2'773.35
<u>Verwaltungsvermögen (Mobilien)</u>	<u>69'259.15</u>	<u>37'744.37</u>
Total Aktiven	414'158.60	371'406.22
Passiven	Bestand 2022	Bestand 2021
<u>Fremdkapital</u>	<u>414'158.60</u>	<u>371'406.22</u>
Laufende Verbindlichkeiten	32'726.60	364'124.22
Kontokorrent Gemeinde Herrliberg	377'582.00	
Erhaltene Anzahlungen	3'850.00	7'282.00
<u>Eigenkapital</u>	<u>0.00</u>	<u>0.00</u>
Total Passiven	414'158.60	371'406.22

Empfehlung

Schulpflege und Gemeinderat empfehlen den Stimmberechtigten die Genehmigung der Jahresrechnung 2022 der GSEH.

Referent: Joel W. Gieringer, Finanzvorstand

Traktandum 2

Politische Gemeinde – Genehmigung Jahresrechnung 2022

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Antrag

- Die Jahresrechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 10'991'286.25 wird genehmigt.

Kurz und bündig

Erfolgsrechnung

Aufwand	Fr.	94'458'050.87
Ertrag	Fr.	105'449'337.12
Ertragsüberschuss	Fr.	10'991'286.25

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben	Fr.	13'028'021.70
Einnahmen	Fr.	2'944'074.05
Nettoinvestitionen	Fr.	10'083'947.65

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben	Fr.	105'370.15
Einnahmen	Fr.	0
Nettoinvestitionen	Fr.	105'370.15

Kurzbericht Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 11 Mio. Franken ab (Vorjahr 5.2 Mio., budgetiert -0.4 Mio.). Das gegenüber dem Budget 11.4 Mio. Franken bessere Rechnungsergebnis ist hauptsächlich auf 8.5 Mio. Franken höhere Grundstückgewinnsteuern zurückzuführen. Ein weiterer Grund ist ein 1.8 Mio. Franken besseres Verhältnis zwischen den gestiegenen ordentlichen Steuern und dem ebenfalls, aber weniger stark gestiegenen Aufwand für den Finanzausgleich. Andererseits sind bei der Pflegefinanzierung 742'000 Franken höhere Kosten angefallen als budgetiert, was im Zusammenhang mit einem Schub bei den Heimeintritten im Nachgang zur COVID19-Pandemie steht. Die verzinslichen Passiv-Darlehen (Schulden) konnten um 10 Mio. Franken auf 35.1 Mio. Franken reduziert werden. Das Nettovermögen (Gesamthaushalt inkl. Werke) steigt um 5.1 auf 16.3 Mio. Franken.

Grössere Aufwand- und Ertragsabweichungen

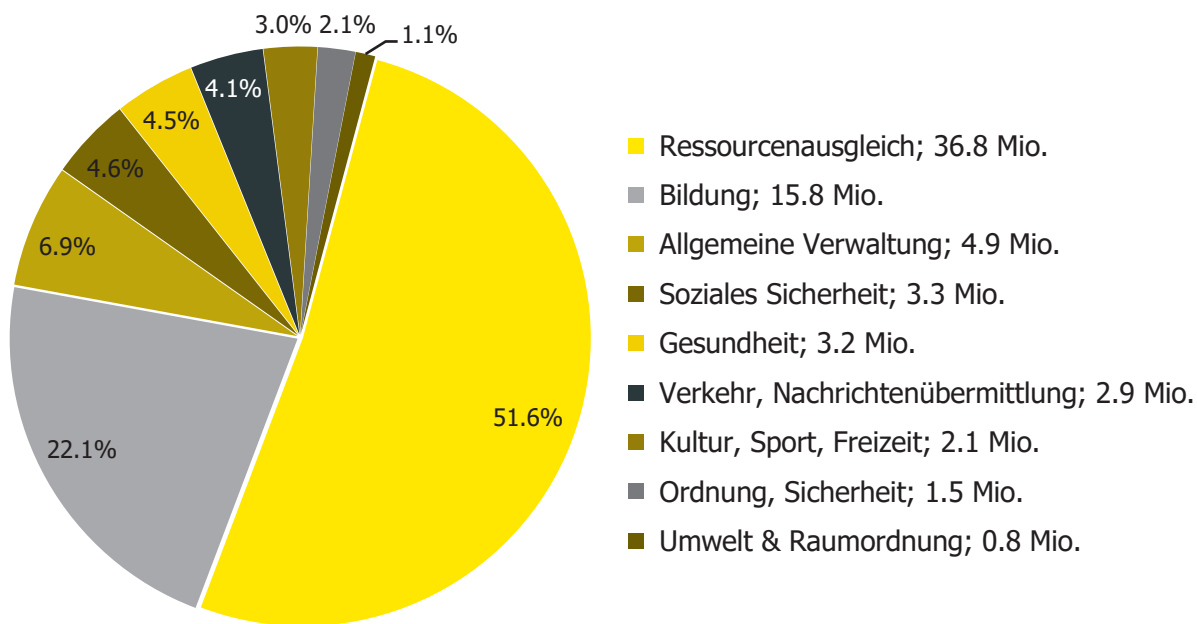
+ 8.5 Mio.	Höhere Einnahmen Grundstückgewinnsteuer
+ 2.0 Mio.	Höhere Aufwendungen Ressourcenausgleich (Finanzausgleich)
+ 1.9 Mio.	Höhere Steuereinnahmen frühere Jahre
+ 1.5 Mio.	Höhere Steuereinnahmen Rechnungsjahr
+ 0.7 Mio.	Höhere Aufwendungen Spitex & Langzeitpflege
+ 0.7 Mio.	Höhere Einnahmen Steuerauscheidung aktiv/passiv
+ 0.7 Mio.	Höhere Aufwendungen Springereinsätze/Auslagerung Liegenschaftenverwaltung
- 0.6 Mio.	Tiefere Einnahmen Quellensteuern

Erfolgsrechnung nach Funktionen

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021	Abweichung	in %
0 Allgemeine Verwaltung	4'921'250.44	4'915'000	4'355'722.14	+565'528.30	+11.5
1 Ordnung, Sicherheit	1'500'181.11	1'512'000	1'426'334.51	+73'846.60	+4.9
2 Bildung	15'767'254.48	16'667'500	15'427'736.91	+339'517.57	+2.6
3 Kultur, Sport, Freizeit	2'124'380.94	1'943'500	1'491'171.98	+633'208.96	+29.8
4 Gesundheit	3'207'854.21	2'368'500	2'464'593.12	+743'261.09	+23.2
5 Soziale Sicherheit	3'300'719.73	3'272'000	3'109'375.79	+191'343.94	+5.8
6 Verkehr, Nachrichten- übermittlung	2'921'656.20	3'431'000	3'612'185.42	-690'529.22	-23.6
7 Umweltschutz, Raum- ordnung	772'081.44	1'073'000	731'383.59	+40'697.85	+5.3
8 Volkswirtschaft	-389'241.21	-268'000	-345'869.13	-43'372.08	+11.1
9 Finanzen, Steuern	-45'117'423.59	-34'494'500	-37'448'343.50	-7'669'080.09	+17
Total Nettoaufwand	-10'991'286.25	420'000	-5'175'709.17	-5'815'577.08	

Erfolgsrechnung nach Kostenarten	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Personalaufwand	11'938'018.26	11'698'500	10'971'806.99
Sach-/übriger Betriebsaufwand	18'872'243.86	15'031'000	14'228'847.11
Abschreibungen VV	4'259'349.16	4'255'500	3'731'661.65
Finanzaufwand	1'535'069.06	1'846'500	1'640'191.35
Einlagen EWB./Fonds	1'043'260.25	1'077'000	1'071'797.82
Transferaufwand	59'041'196.28	56'442'000	52'843'302.66
Durchlaufende Beiträge	47'200.00	20'000	39'200.00
Interne Verrechnungen	1'721'714.00	1'687'000	2'181'422.00
Total Aufwand	94'458'050.87	92'057'500	86'708'229.58
Fiskalertrag	80'932'418.14	68'730'000	67'704'332.33
Entgelte	12'055'582.36	11'750'500	11'614'037.30
Übrige Erträge	9'284.00	8'500	7'857.10
Finanzertrag	5'327'262.33	5'346'000	6'794'285.01
Entnahmen EWB/Fonds	1'188'213.80	603'500	154'971.90
Transferertrag	4'167'662.49	3'492'000	3'387'833.11
Durchlaufende Beiträge	47'200.00	20'000	39'200.00
Interne Verrechnungen	1'721'714.00	1'687'000	2'181'422.00
Total Ertrag	105'449'337.12	91'637'500	91'883'938.78
Abschluss Erfolgsrechnung	10'991'286.25	420'000	5'175'709.17

Nettoaufwand nach Funktionen



Investitionsrechnung

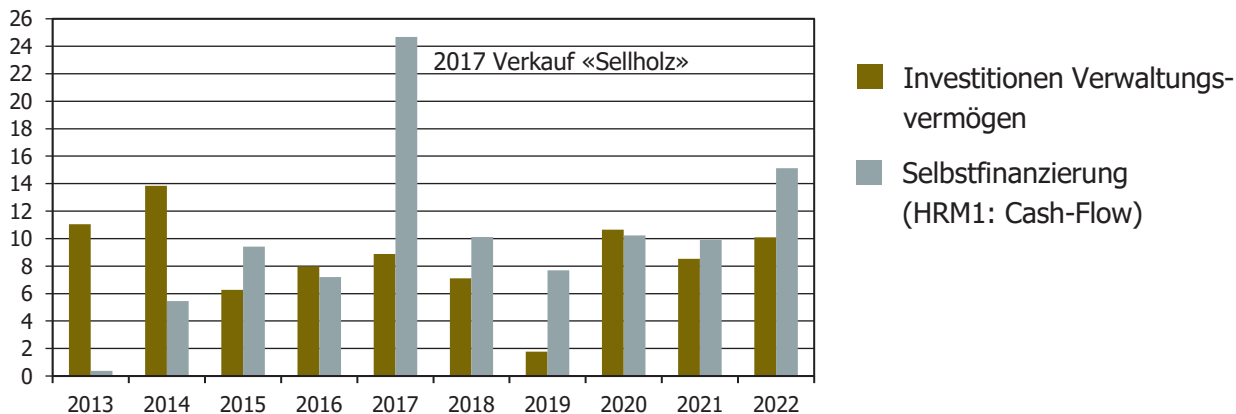
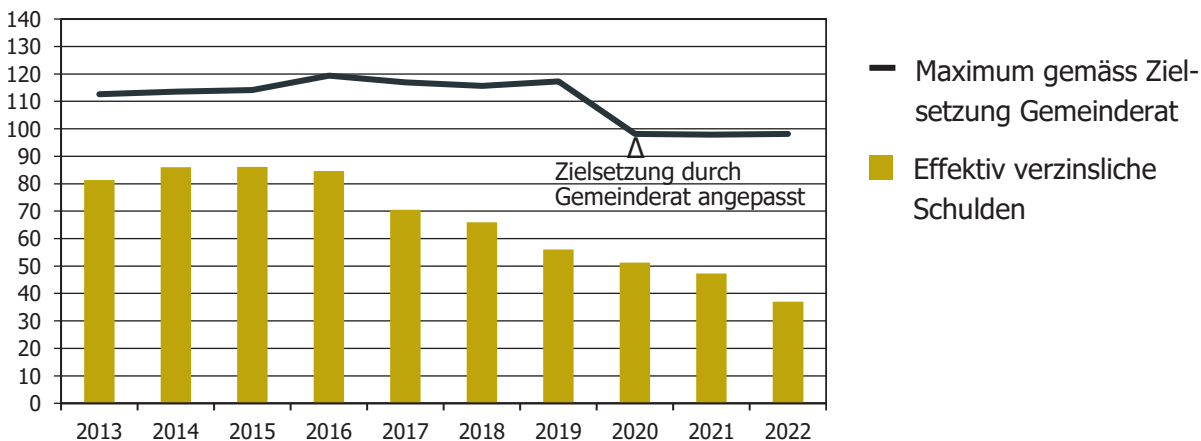
Investitionsrechnung	Verwaltungsvermögen	Finanzvermögen
Ausgaben	Fr. 13'028'021.70	Fr. 105'370.15
Einnahmen	- Fr. 2'944'074.05	Fr. 0
Nettoinvestitionen	Fr. 10'083'947.65	Fr. 105'370.15

Kommentar zur Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung zeigt Nettoinvestitionen im Verwaltungs- und Finanzvermögen von 10.2 Mio. Franken (rund 70 % der budgetierten 14.4 Mio. Franken). Im Verwaltungsvermögen verzögert sich der Um- und Ersatzbau der Badi Steinrad weiter (-0.7 Mio. Franken). Weniger investiert als budgetiert wurde zudem in Schulanlagen (-0.9 Mio. Franken) und Strassen (-0.7 Mio. Franken). Bei den Werkbetrieben sind die um 1.3 Mio. Franken tieferen Nettoinvestitionen hauptsächlich auf 1 Mio. Franken höhere Einnahmen bei den Anschlussgebühren zurückzuführen. Im Finanzvermögen wurden insgesamt 105'000 Franken (budgetiert 230'000 Franken) in die Kegelbahn des Restaurant Rössli (45'000 Franken) und die Erneuerung des Lifts im Drogerie-Gebäude (52'000 Franken) investiert.

Verzinsliche Schulden

Mio. Franken



Check finanzpolitische Ziele des Gemeinderates**2022 IST****Finanzierung der laufenden Aufwendungen**

Die laufenden Aufwendungen sollen über laufende Erträge finanziert werden können. Dafür muss im Steuerhaushalt ein positiver Cash Flow (HRM) ausgewiesen werden. Schwankungen aufgrund von Zahlungen in den Ressourcenausgleich können die Erreichung dieses Ziels in einzelnen Jahren verunmöglichen.

+ 15.1 Mio.

**Limitierung Fremdverschuldung**

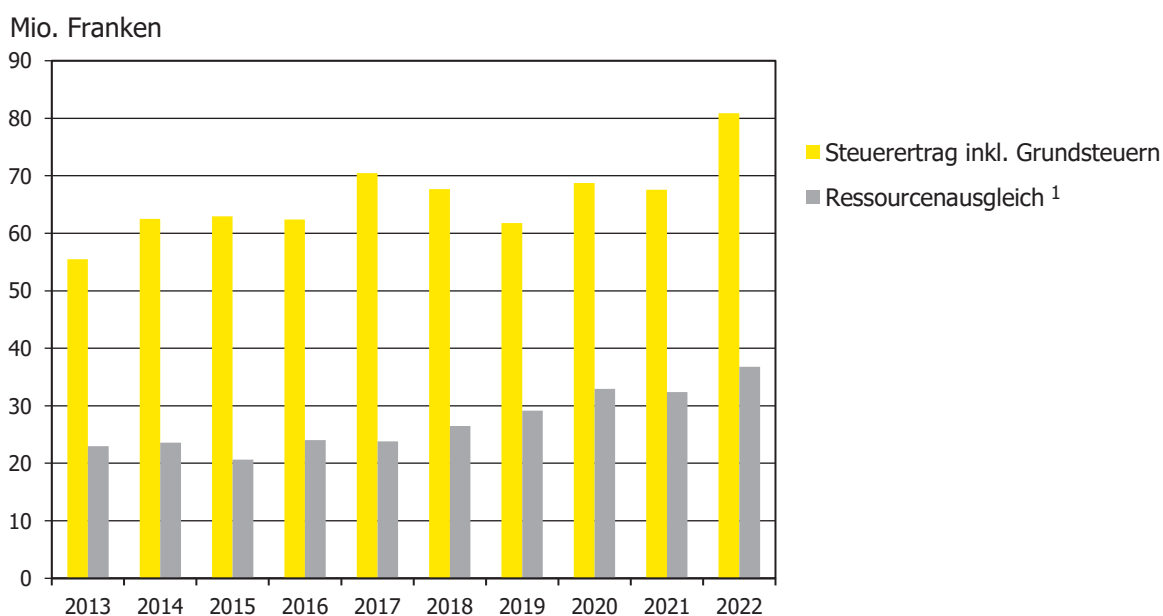
Um spätere Generationen nicht mit Schulden und Zinsen zu belasten, sollen die verzinslichen Schulden im Gesamthaushalt (Steuern und Gebühren) beschränkt werden. Die verzinslichen Schulden im Gesamthaushalt sollen zwei Drittel des Buchwertes des Grundeigentums im Finanzvermögen zuzüglich 2'500 (*vormals 5'000) Franken pro Einwohner nicht übersteigen.

Maximal
98.1 Mio.
Bestand
37.0 Mio.**Bilanz per 31. Dezember 2022**

Aktiven	Bestand 2022	Bestand 2021
<u>Finanzvermögen</u>	<u>174'579'333.34</u>	<u>156'561'708.84</u>
Flüssige Mittel	13'033'910.41	16'076'968.89
Guthaben	39'377'975.08	18'355'767.10
Diverse Debitoren	7'423'364.84	6'549'836.96
Restanzen Steuern	9'430'350.37	6'143'096.47
Transferforderungen	1'024'259.87	662'833.67
Darlehen	21'500'000.00	5'000'000.00
Anlagen	122'167'447.85	122'128'972.85
Aktien & Anteilscheine	320'607.50	342'995.00
Grundstücke nicht überbaut	65'710'099.00	65'710'099.00
Grundstücke teilw. überbaut	2'747'810.00	2'747'810.00
Baurechtsgrundstücke	456'600.00	456'600.00
Gebäude	52'879'500.00	52'871'100.00
Anlagen im Bau	52'831.35	368.85
<u>Verwaltungsvermögen</u>	<u>96'826'775.19</u>	<u>91'030'998.86</u>
Grundstücke	5'898'153.84	5'898'153.84
Strassen, Verkehrswege	9'861'141.10	8'865'948.92
Wasserbau	2'197'650.69	2'275'696.25
Tiefbauten	22'296'431.20	21'575'074.21
Hochbauten	29'454'678.56	31'283'990.90
Mobilien	163'189.97	86'649.20
Anlagen im Bau	18'783'518.23	12'830'054.88
Übrige & immaterielle Anlagen	69'127.89	80'649.20
Darlehen	275'000.00	325'000.00
Beteiligungen	6'540'952.41	6'494'852.41
Investitionsbeiträge	1'286'931.30	1'314'377.31
Total Aktiven	271'406'108.53	247'592'707.70

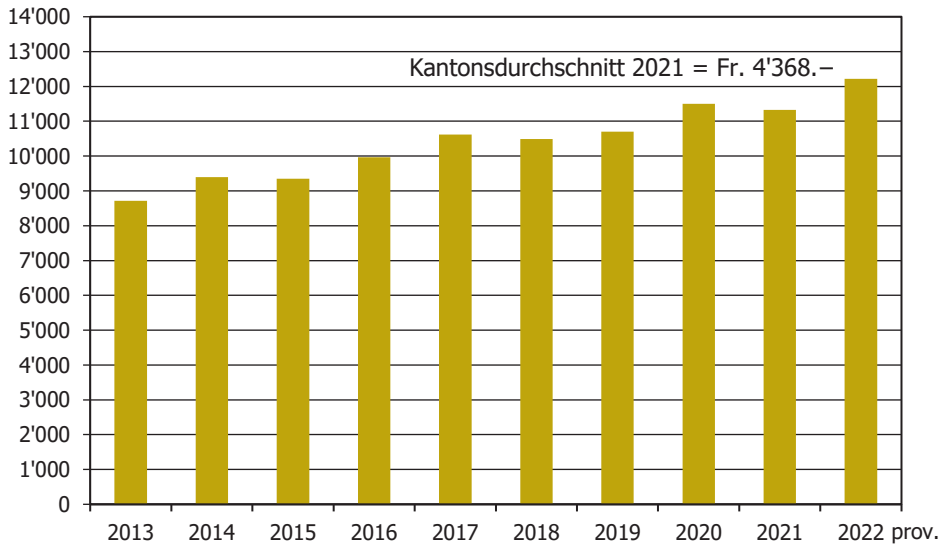
Passiven	Bestand 2022	Bestand 2021
Fremdkapital	158'266'056.59	145'355'127.76
Laufende Verpflichtungen	52'583'667.77	33'508'331.06
Kreditoren	6'270'259.94	7'760'234.34
Kontokorrente mit Dritten	2'044'568.88	2'247'232.81
Steuern	7'248'787.80	7'690'219.26
Anzahlungen von Dritten	3'858.50	101'869.55
Transferverbindlichkeiten	925'000.00	
Depotgelder, Kautionen	36'091'192.65	15'708'775.10
Kurzfristige Darlehen	10'000'000.00	10'000'000.00
Rechnungsabgrenzungen	563'513.92	250'467.50
Kurzfristige Rückstellungen	32'788'657.00	33'611'972.00
Langfristige Darlehen	25'100'000.00	35'100'000.00
Langfristige Rückstellungen	36'600'000.00	32'198'000.00
Verbindlichkeiten Fonds	630'217.90	686'357.20
Eigenkapital	113'140'051.94	102'237'579.94
Spezialfinanzierungen	21'169'252.01	21'265'566.26
Wasserwerk	5'666'494.33	4'986'447.51
Abwasserbeseitigung	6'586'014.39	6'235'399.96
Abfallbeseitigung	469'272.50	477'040.69
Elektrizitätswerk Netz	7'608'680.45	8'377'364.08
Elektrizitätswerk Energie	838'790.34	1'189'314.02
Ersatzabgaben Parkplätze	214'023.00	206'523.00
Eigenkapital Steuerhaushalt	91'756'776.93	80'765'490.68
Kumulierte Ergebnisse Vorjahre	80'765'490.68	75'589'781.51
Jahresergebnis	10'991'286.25	5'175'709.17
Total Passiven	271'406'108.53	247'592'707.70

Diverse Statistiken und Kennzahlen



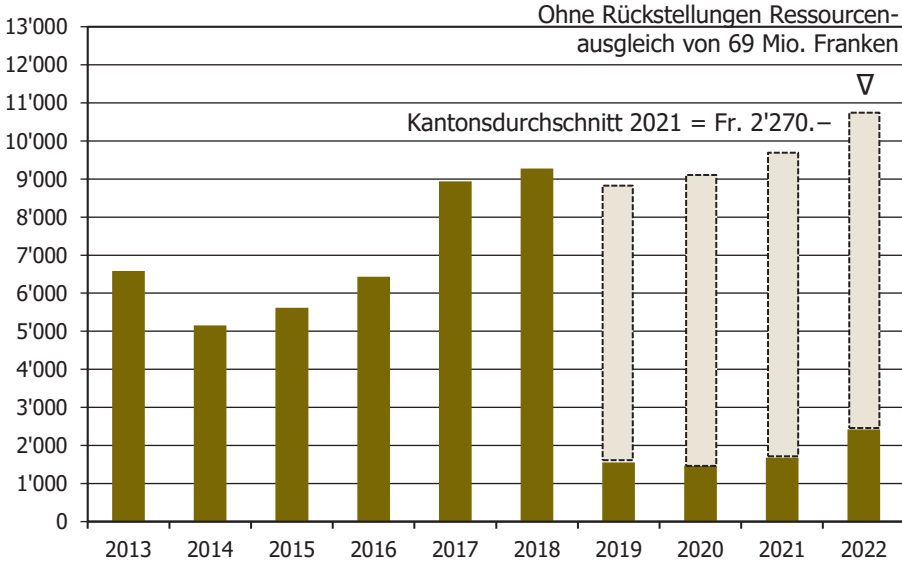
¹ Bis 2018 auf Basis des Vorvorjahres, ab 2019 gemäss Erwartung

Franken



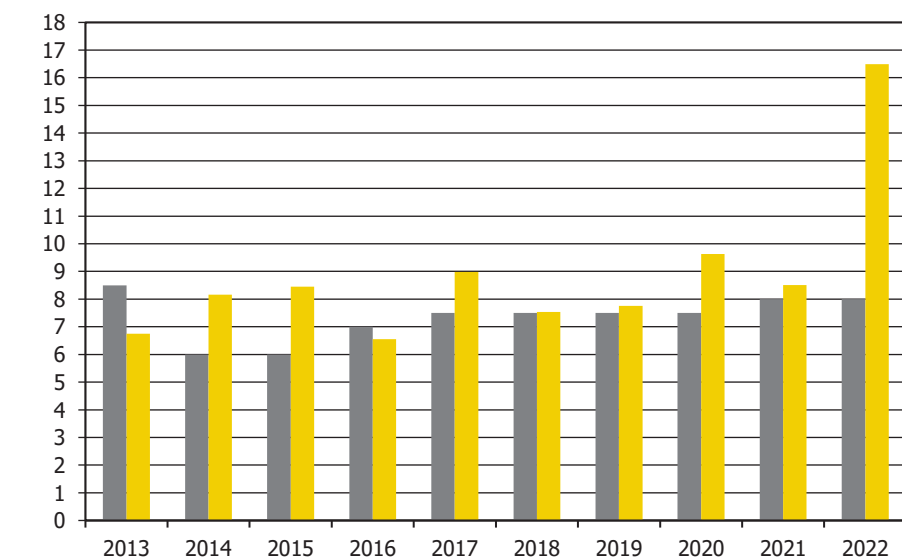
■ Steuerkraft pro Kopf

Franken



Nettovermögen pro Kopf (Gesamthaushalt)

Mio. Franken



Grundstück-gewinnsteuern

■ Budget
■ Rechnung

Zahlen und Kennzahlen	2022	2021
EinwohnerInnen	6'740	6'671
Aufwand	94.5 Mio.	86.7 Mio.
Ertrag	105.4 Mio.	91.9 Mio.
Erfolg	11.0 Mio.	5.2 Mio.
Steuern Rechnungsjahr	56.4 Mio.	56.3 Mio.
Steuern früherer Jahre	11.4 Mio.	8.1 Mio.
Grundstückgewinnsteuern	16.5 Mio.	8.5 Mio.
Quellensteuern	-0.3 Mio.	-0.6 Mio.
Steuerausscheidungen netto	-3.3 Mio.	-4.7 Mio.
Ressourcenausgleich	36.8 Mio.	32.4 Mio.
Selbstfinanzierung	15.1 Mio.	9.9 Mio.
Nettoinvestition Finanzvermögen	0.1 Mio.	8.5 Mio.
Selbstfinanzierungsgrad	150 %	116 %
Finanzvermögen	174.6 Mio.	156.6 Mio.
Verwaltungsvermögen	96.8 Mio.	91.0 Mio.
Fremdkapital	158.3 Mio.	145.4 Mio.
davon verzinsliche Darlehen	35 Mio.	45 Mio.
Eigenkapital	113.1 Mio.	102.2 Mio.
Nettovermögen Gesamthaushalt	16.3 Mio.	11.2 Mio.
Nettovermögen pro EinwohnerIn	2'420.-	1'680.-
Steuerkraft pro EinwohnerIn	prov. 12'218.-	11'323.-
Steuerertrag zu 100 %	72.3 Mio.	72.2 Mio.
Steuerfuss	78 %	78 %

Referent: Gaudenz Schwitter, Gemeindepräsident

Traktandum 3

Baurechtsvertrag zwischen der Baugenossenschaft Zürichsee und der Gemeinde Herrliberg über das Fuler-Areal

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Antrag

1. Dem Baurechtsvertrag zwischen der Baugenossenschaft Zürichsee und der Gemeinde Herrliberg über das Fuler-Areal mit einem jährlichen Baurechtszins von mindestens 132'675 Franken wird zugestimmt.
2. Der Überführung der Liegenschaften Kataster-Nrn. 72, 4502, 4503 und 5415 vom Finanzins Verwaltungsvermögen wird zugestimmt.
3. Der Option «Erweiterung Einstellhalle» zum Preis von 1'650'000 Franken, Kostengenauigkeit +/- 25 %, wird zugestimmt.



Ausgangslage

In der Gemeinde Herrliberg soll bezahlbarer Familienwohnraum geschaffen werden. Herrliberger Familien finden damit in unserer Gemeinde ein zusätzliches, bezahlbares Wohnungsangebot. Eine Analyse des Herrliberger Wohnungsmarktes aus dem Jahre 2019 hat aufgezeigt, dass ein Bedarf nach Familienwohnungen besteht; hauptsächlich nach 4- bis 4.5-Zimmerwohnungen, dicht gefolgt von 5- bis 5.5-Zimmerwohnungen sowie mit etwas Abstand 3- bis 3.5-Zimmerwohnungen.

Es sollen daher bezahlbare Genossenschaftswohnungen geschaffen werden, welche bezüglich Wohnungsgrundrisse, Besonnung und Eingliederung eine hohe Qualität und eine zeitgemässe Architektur aufweisen. Die Mietzinse (exkl. Nebenkosten) sollen ca. 70-80 % der ortsüblichen Mieten betragen.

Um eine geeignete Wohnbaugenossenschaft zu finden, wurde ein Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Unter den vier Bewerbern hat die Baugenossenschaft Zürichsee (BGZ) die Ausschreibungskriterien am besten erfüllt (siehe auch Herrliberger Nr. 151 vom 21. November 2021).

Die Baugenossenschaft Zürichsee hat einen einstufigen anonymen Projektwettbewerb auf Einladung, in Anlehnung an die Ordnung SIA 142 durchgeführt und öffentlich juriert. Dabei obsiegte die Arbeit «Mit Kind und Kegel» des Architekturbüros Seib Gmür Gschwentener Kyburz Partner AG, Zürich, welches nun die Grundlage für den Baurechtsvertrag darstellt. Das konkrete Bauprojekt wird erarbeitet, sobald der Souverän dieser Vorlage zugestimmt hat.

Informationsveranstaltung

Am 19. April 2023 wurde über die Abstimmungsvorlage öffentlich informiert. Dabei wurden insbesondere Fragen zum Wohnungsmix, zur Anzahl Einstellplätze sowie zum entstehenden Mehrverkehr auf der Grütstrasse gestellt.

Die Gemeinde selbst verfügt bereits über 143 Wohnungen, davon 66 Kleinwohnungen (1- bis 2.5-Zimmer). Hinzu kommen die erst kürzlich im Baurecht erstellten Alterswohnungen. Weiter liegen bereits erste Überlegungen für das Postareal vor, wo die Anliegen für zusätzliche kleinere Wohnungen (z. B. 3.5-Zimmerwohnungen) aufgenommen werden. Stand heute sind ungefähr 12 bis 15 Wohnungen möglich.

Die Grütstrasse ist gemäss gültigem kommunalen Richtplan eine Quartiersammelstrasse. Ebenfalls Quartiersammelstrassen sind unter anderen die Langacker-/Aryana-/Rebhaldenstrasse, die Humrigenstrasse und die Schulhausstrasse. Die Grütstrasse ist die mit Abstand am geringsten lärmbelastete. Die Immissionsgrenzwerte sind überall mit hohen Reserven eingehalten. Dennoch werden die Gemeinde als Grundeigentümerin und die Baugenossenschaft Zürichsee als Bauherrin im Rahmen der Erarbeitung der Baugesuchunterlagen prüfen, ob es angezeigt ist, die Tiefgaragenein-/ausfahrt so zu gestalten, dass nur nach links Richtung Forchstrasse aus- und nur von der Forchstrasse herkommend eingefahren werden kann. Ein entsprechendes Gutachten wurde bereits in Auftrag gegeben.

Eckdaten Baurechtsvertrag



- Der Baurechtsvertrag umfasst die Grundstücke Kataster-Nrn. 72, 4502, 4503 und 5415. Zudem wird von Kat.-Nr. 4505 ein Baumassentransfer von 450 m³ vollzogen.
- Die Dauer des Baurechtsvertrags beträgt 60 Jahre. Nach Ablauf besteht die Möglichkeit einer Verlängerung um 30 Jahre.
- Der Baurechtszins beträgt mindestens 132'675 Franken jährlich. Die Anpassung des Baurechtszinses erfolgt gestützt auf die Entwicklung des Referenzzinssatzes sowie im Umfang von 40 % auf die Entwicklung des Landesindex der Konsumentenpreise.
- Das Projekt «Mit Kind und Kegel» weist folgende Wohnungsgrössen aus:
1 x 2.5-Zimmerwohnung, 5 x 3.5-Zimmerwohnung, 13 x 4.5-Zimmerwohnung und 7 x 5.5-Zimmerwohnung
- Es gilt das Prinzip der Kostenmiete, das heisst, dass die Baugenossenschaft Zürichsee keinen Gewinn erzielen darf.
- Die Baugenossenschaft Zürichsee ist verpflichtet, die Vermietungsrichtlinien der Gemeinde (Vorrang für Herrlibergerinnen und Herrliberger) zu übernehmen.
- Die Baugenossenschaft ist verpflichtet, das Siegerprojekt «Mit Kind und Kegel» umzusetzen.
- Im Rahmen des Projekts werden in der Einstellhalle 38 Parkplätze für die Mieter, 7 Parkplätze für die Besucher und 25 für die Bedürfnisse der Gemeinde erstellt. Sollten die Anlagekosten der ganzen Überbauung 18.9 Mio. Franken übersteigen, wird sich die Gemeinde mit maximal 1.1 Mio. Franken an den Gemeindeparkplätzen beteiligen.

Zusätzliche Einstellplätze in der Tiefgarage als Option

Weiter besteht die Option, die Tiefgarage um zusätzliche 33 Parkplätze zu erweitern. Diese Parkplätze könnten auch von Privaten gemietet werden. Dies bietet beispielsweise auch Liegenschaftsbesitzern in der Umgebung die Möglichkeit, bei Aus- und Erweiterungsbauten zusätzliche Pflichtparkplätze gegen Gebühr in diese Tiefgarage zu verlegen. Auch ist zu erwähnen, dass die Parkplatzsituation vor der Post durch diese Erweiterung entschärft werden kann. Die Kosten dieser zusätzlichen 33 Parkplätze belaufen sich auf 1'650'000 Franken (Kostengenauigkeit +/- 25 %).

Finanzielles

Damit das angestrebte Ziel von Mietzinsen erreicht werden kann, welche 20 % bis 30 % unter dem Mietzinsniveau von Herrliberg liegen, muss das Land an die Baugenossenschaft Zürichsee zu einem Landwert von 2'000 Franken pro m² abgegeben werden, was dem Buchwert der Grundstücke entspricht. Mit diesem Landwert kann voraussichtlich ein Mietzins von 278 Franken pro m² erreicht werden, was bei einer 90 m² grossen Wohnung einem Monatsmietzins von 2'085 Franken exkl. Nebenkosten entspricht. Die Vermietung erfolgt nach dem Kostenmietmodell. Die Höhe der tatsächlichen Mietzinse hängt vom Zinsniveau und den Baukosten ab.

Die Grundstücke sind für 11 Mio. Franken im Finanzvermögen bilanziert. Durch die Abgabe im Baurecht an eine Genossenschaft, erhalten sie einen sogenannten öffentlichen Auftrag. Die Grundstücke sind deshalb zum Buchwert ins Verwaltungsvermögen zu übertragen (GG 121 und 133). Es erfolgt keine buchhalterische Wertberichtigung/Abschreibung.

Referent: Michael Lüscher, Liegenschaftenvorstand

Traktandum 4

Einzelinitiative «Schöneres Steinrad»

Abstimmungsfrage

Wollen Sie die Einzelinitiative «Schöneres Steinrad» annehmen?



Kurz und bündig

Seit Jahren wird von der Herrliberger Bevölkerung eine Aufwertung der Badi Steinrad gewünscht.

Am 28. Juni 2017 hat die Gemeindeversammlung für die Vergrösserung und die Sanierung der Badi Steinrad einen Kredit von 2.93 Mio. Franken bewilligt, wobei zuerst die Sanierung der Seestrasse abgewartet werden musste. Später kam es zu Verzögerungen aufgrund offener Fragen bei der Seeufersanierung sowie verschiedener Rekurse und Beschwerden.

Zwischenzeitlich sind die Vorarbeiten abgeschlossen und das von der Gemeindeversammlung bewilligte Projekt kann umgesetzt werden.

Im November 2022 reichte Rolf Widmer mit Mitunterzeichnenden die Einzelinitiative «Schöneres Steinrad» in Form einer allgemeinen Anregung ein.

Der Gemeinderat lehnt diese Einzelinitiative ab.

Initiative

Am 18. November 2022 reichte Rolf Widmer, Herrliberg, mit vier Mitunterzeichnenden gestützt auf § 146 ff Gesetz über die politischen Rechte (GPR) die Einzelinitiative «Schöneres Steinrad» mit folgendem Initiativtext ein:

«Einstellung des Bauvorhabens Garderobengebäude mit Kiosk sowie Erweiterung und Sanierung des Strandbad Steinrad.

Neuprojektierung eines Garderobengebäudes mit Kiosk sowie der Erweiterung und Sanierung des Strandbad Steinrad.»

Begründung des Initianten (Kurzform gemäss Initiative vom 18. November 2022)

Das von der Gemeindebehörden geplante Projekt Badi Steinrad wird von einem grossen Teil der Einwohnerinnen und Einwohner aus funktionalen und optischen Gründen abgelehnt. Das Projekt entspricht nicht dem an der Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2017 zugestimmten Geschäft noch dessen Nutzungszweck.

Da eine Erweiterung und Sanierung des Strandbades Steinrad unbestritten ist, soll mit einer Neuprojektierung, unter Einbezug der Herrliberger Bevölkerung und der Grundeigentümerschaft des Areals, schnellstmöglich begonnen werden.

Begründung des Initianten (ausführliche Form gemäss Nachtrag vom 21. April 2023)

Warum diese Initiative?

Die Gemeindeversammlung von 2017, die den dafür notwendigen Kredit bewilligte, wollte eine Erneuerung und Vergrösserung der Badeanlage im Steinrad. Ihr bisheriger Charakter sollte beibehalten werden und – wie der Gemeinderat im Beleuchtenden Bericht schrieb – sollte die Anlage abgesehen vom Kiosk für die Herrliberger Bevölkerung reserviert bleiben.

Im Sommer 2022 kam die Überraschung: Der Gemeinderat legte ein Projekt vor, das – ganz abgesehen von diversen Mängeln – keine Herrliberger Badi mehr ist, sondern eine Anlage für die Allgemeinheit. Die vorgesehene Gestaltung des Gebäudes und des Areals hätte die Vermischung von Herrliberger Badebetrieb und Nutzung durch jedermann sogar noch gefördert. Und mit seinem Vorgehen riskiert der Gemeinderat zudem eine Verkleinerung der Badi Steinrad: Die Eigentümer des für die Badeanlage an die Gemeinde verpachteten privaten Grundstücks – rund ein Drittel der heutigen Gesamtfläche – beabsichtigen den Pachtvertrag zu kündigen, wenn es beim heutigen Projekt bleibt.

Wir wollen mit unserer Initiative diese missliche Situation beenden. Auf die Ausführung des heutigen Projekts soll verzichtet und eine andere Badeanlage geplant werden. Sie soll möglichst eine Badi für Herrliberg bleiben oder zumindest jeder unnötigen Vermischung von Badebetrieb und öffentlichem Seezugang entgegenwirken. Und sie soll ermöglichen, dass der Teil in Privatbesitz weiter zur Verfügung steht, damit die Badeanlage nicht kleiner statt grösser wird.

Die Mängel des heutigen Projekts

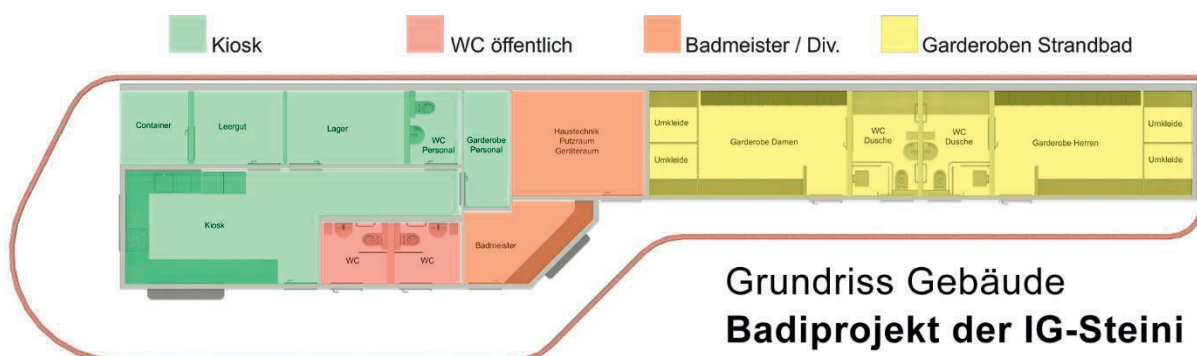
- Wenn der Kanton weiterhin darauf beharrt, sein Land nicht mehr exklusiv der Herrliberger Bevölkerung zur Verfügung zu stellen, sollte diese Vermischung von Badebetrieb und öffentlicher Anlage nicht noch mit einem einladenden Fussweg, dem Verzicht auf separate Toiletten für die Badeanlage und der fehlenden Trennung zwischen Kiosk und Badi weiter gefördert werden.
- Der Kanton würde es zulassen, dass für die Benutzung der Badi Eintritt verlangt wird, und es wäre nicht verboten, die Einwohnerinnen und Einwohner von Herrliberg dabei zu bevorzugen, beispielsweise mit Gratisabonnements. Die dann nötige Zutrittskontrolle würde aber durch die bereits oben angeführten Mängel erschwert oder verunmöglicht.
- Längerfristig wird wohl eine Aufsicht nötig sein, vielleicht sogar einmal ein Badmeister. Die entsprechenden Räumlichkeiten fehlen, ebenso die erforderlichen Geräteraume.
- Die Fläche der Badi wird grösser, aber die Garderoben des heutigen Projekts sind rund zehn Prozent kleiner als die bisherigen.
- Die Garderoben sind für Rollstuhlfahrer zu klein. Personen im Rollstuhl müssen sich im öffentlichen WC umziehen und duschen. Zugang zum See in der Badi haben sie nicht: Die Planung des Gemeinderates sieht vor, dass sie dafür 170m weit ans andere Ende des Parkplatzes fahren müssen. Das widerspricht dem Behindertengleichstellungsgesetz.
- Die Liste der Mängel liesse sich fortsetzen; entsprechende Informationen finden sich auf unserer Website.



Unsere Webseite:
www.badi-steinrad.ch

Ein besseres Projekt ist möglich

Aufgrund von Abklärungen in anderen Badeanlagen haben wir einen Vorschlag ausgearbeitet, der zeigt, dass für die Badi Steinrad eine bessere Lösung, ohne die Mängel des Projekts des Gemeinderates, möglich ist. Die bezüglichen Ansichten und Pläne sind auf unserer Webseite www.badi-steinrad.ch/projekt-steinrad ersichtlich.



Ist ein Zeitverlust so schlimm?

Wir sind uns bewusst, dass unser Projekt und dessen Ausführung einige Zeit in Anspruch nimmt. Die Herrliburger Bevölkerung wird jedoch deswegen nicht auf ihre Badi verzichten müssen, läuft doch die bestehende wasserrechtliche Konzession der kantonalen Baudirektion erst am 31. Dezember 2030 aus. Allenfalls sind einige kleinere Renovationsarbeiten nötig, die sich finanziell aber durchaus im Rahmen halten dürften.

Mit einem «Ja» zur Initiative «schöneres Steinrad» können die Herrliburger Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für eine bessere und ihren Wünschen entsprechende Badi Steinrad sorgen.

Prüfung der Initiative

Der Gemeinderat hat die Einzelinitiative am 6. Dezember 2022 zur Kenntnis genommen. Am 2. Februar 2023 folgte ein Austausch über das weitere Vorgehen mit den Initianten. Am 6. Februar 2023 hat der Gemeinderat die Initiative gestützt auf § 121 GPR, in Form einer allgemeinen Anregung, als gültig erklärt. Der Initiant wurde umgehend informiert, die Bevölkerung mit Medienmitteilung vom 6. März 2023.

Erwägungen des Gemeinderates zur Initiative

Der Gemeinderat zieht Folgendes in Betracht:

- Das Projekt ist zur Umsetzung bereit

Das von der Gemeindeversammlung am 28. Juni 2017 bewilligte Projekt für die Vergrößerung und Sanierung der Badi Steinrad wartet auf die Umsetzung. Verschiedene ergriffene Rechtsmittel wurden in den vergangenen Monaten abschlägig behandelt. Die Baubewilligung wurde erstinstanzlich vom Baurekursgericht in allen Punkten bestätigt. Gegen diesen Entscheid wurde beim Verwaltungsgericht Anfang Mai 2023 Beschwerde eingereicht. Im Verlaufe der Ausführungsplanung wurde das Projekt in verschiedenen Punkten weiter verfeinert. So wurde beispielsweise der behindertengerechte Zugang zum See mit der Behindertenkonferenz des Kantons Zürich festgelegt. Der Gemeinderat prüft weitere Optionen und wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern im Herbst bei Bedarf einen Zusatzkredit vorlegen.

- Das Projekt ist nicht von der Pacht vom Nachbargrundstück abhängig

Die Fläche auf dem die heutige Badi steht, umfasst zwei Parzellen. Die eine Parzelle mit rund zwei Dritteln der Gesamtfläche gehört dem Kanton. Dieses Grundstück ist vom Parkplatz her erschlossen und hier befinden sich die für den Betrieb der Badi erforderlichen Bauten. Das Projekt zur Vergrößerung und Sanierung der Badi konzentriert sich auf diese Parzelle.

Das Nachbargrundstück, welches rund einen Drittel der Gesamtfläche umfasst, gehört einer privaten Grundeigentümerschaft. Seit Jahren stellt diese das Grundstück für die Badi pachtweise zur Verfügung. Der Pachtvertrag ist jährlich kündbar. Eine verbindliche langfristige Planung ist nur mit dem Einverständnis der Grundeigentümer möglich.

- Es gibt keine Exklusivität für Herrlibergerinnen und Herrliberger

Ein grosses Anliegen der Gegner des heutigen Projekts ist die exklusive Nutzung der Anlage der Badi Steinrad für Herrlibergerinnen und Herrliberger. Für dieses zentrale Argument fehlt die Rechtsgrundlage. Das Grundstück auf dem sich das Garderobengebäude mit Kiosk befindet, ist im Besitz des Kantons. Die kantonale Baudirektion hat hierzu wie folgt Stellung genommen: «Es entspricht einem etablierten und breit abgestützten Grundsatz des Kantons, dass die Gewässer und insbesondere auch der Zürichsee, wo immer möglich einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollen (etwa mit dem Seeuferweg, dem ZKB-Projekt «WassErLeben» oder auch der langjährigen kantonalen Bewilligungspraxis). Eine Badeanstalt auf kantonseigenen Grundstücken, die nur einer ausgewählten Personen-Gruppe vorbehalten bliebe, widerspräche diesem Grundsatz, welcher auch im Wasserwirtschaftsgesetz verankert ist, diametral. Die Überlassung dieser Parzellen durch den Kanton ist zwingend mit dem Gebot einer uneingeschränkten öffentlichen Nutzung zu verbinden.»

- Die Kosten-Nutzen beim bestehenden Projekt sind konkret und stehen in einem gesunden Verhältnis

Die Einzelinitiative «Schöneres Steinrad» wurde als allgemeine Anregung und nicht als ausgearbeiteter Entwurf eingereicht. Der Vorschlag der Initianten stellt nicht, wie in den Unterlagen suggeriert, ein konkretes Projekt dar. Wenn die Einzelinitiative angenommen wird, werden die Arbeiten am bisherigen Projekt abgeschlossen und es wird ein neues Projekt aufgelegt. Die Ideen der Initianten können Basis für dieses bilden. Es ist offen, ob die Vorstellungen der Initianten für das Neubauprojekt die strengen Auflagen und Vorgaben in Bezug auf das Baurecht im sensiblen Gebiet am Gewässer überhaupt erfüllen. Aufgrund der Dimension des beabsichtigten Projekts ist von höheren Kosten als beim bisherigen auszugehen.

Die Idee der Initianten, dass für die Benutzung der Badi Eintritt verlangt wird, wird ebenfalls zu höheren Kosten führen. Damit eine Zutrittskontrolle gewährleistet werden kann, müssen zum einen die entsprechenden baulichen Massnahmen geplant und gebaut werden. Zum andern ist in einem solchen Betrieb der Einsatz eines Bademeisterteams erforderlich.

Die Mehrkosten, welche die Umsetzung der Ideen der Einzelinitiative mit sich bringen würde, sind derzeit nicht abschätzbar. Zudem hat die Gemeinde Herrliberg im laufenden Projekt vom bewilligten Kredit bereits rund 1'000'000 Franken verwendet.

Fazit des Gemeinderates

Bei jedem Vorhaben gibt es eine bessere Variante. Das Projekt, welches die Gemeindeversammlung 2017 bewilligt hat, steht in einem guten Kosten-Nutzen-Verhältnis. Wenn die Gemeindeversammlung die Einzelinitiative ablehnt, prüft der Gemeinderat, ob im Herbst ein Zusatzkredit mit Optionen vorgelegt werden soll. Wenn keine weiteren Rechtsmittel ergriffen werden, kann das bewilligte Projekt der Gemeindeversammlung auf Sommer 2024 hin, realisiert werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Ablehnung der Einzelinitiative «Schöneres Steinrad».



Referent: Michael Lüscher, Liegenschaftenvorstand

Traktandum 5

Kreditabrechnung Schulhausstrasse 37/39 – Schulanlage Breiti – Renovation und Umgebungsgestaltung inkl. Sportplatzsanierung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Antrag

1. Der Kreditabrechnung Schulhausstrasse 37/39 – Schulanlage Breiti – Renovation Schulanlage mit Umgebung wird zugestimmt.



Ausgangslage

Die in Etappen gewachsene Schulanlage Breiti (Altbau 1936, Neubau 1977) wurde im Bereich Klassentrakt und Mensa zwischen 2006 und 2008 aufgestockt und saniert. Damit verblieb bei der Aula (inkl. Erschliessungsflächen) und im Altbau mit der Bibliothek, sowie Teilen der Umgebungflächen, ein grosser Nachholbedarf. Dieser bezog sich vor allem auf den allgemeinen Zustand der Gebäudesubstanz, technisch veraltete Einrichtungen und veränderte Nutzungsanforderungen.

Nach der Sanierung und Aufstockung des Klassentraktes in den Jahren 2006 bis 2008 hat man sich für weiterführende Renovationsarbeiten in der Aula mit den Erschliessungsflächen

und die Sanierung des Altbaus entschieden. Anlässlich der Urnenabstimmung vom 3. April 2011 wurde ein Rahmenkredit von 9.5 Mio. Franken bewilligt. Im Weiteren wurde ein Zusatzkredit von 525'000 Franken an der Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2016 bewilligt. Dies war aufgrund der Teuerung und einiger zusätzlicher Arbeiten (Innenhof, Spiel- und Sportplatz) erforderlich.

Kreditabrechnung

	Bewilligte Kredite	Effektive Kosten gemäss Kontoauszug
Rahmenkredit gemäss Urnenabstimmung vom 3. April 2011	9'500'000	
Zusatzkredit gemäss Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2016	525'000	
Bewilligter Kredit	10'025'000	
Aula / Verkehrswege / Brandschutz	3'320'000	3'547'832.75
Turnhalle / Garderobe / Korridore 1.+ 2. UG	1'470'000	2'101'146.25
Umbau Bibliothek	710'000	740'925.05
Sanierung Schulküche 1. UG	540'000	465'989.94
Sanierung Fassade und Dach	1'145'000	1'030'953.95
Erneuerung Lüftungszentrale	665'000	412'031.18
Erneuerung Innenhof	205'000	418'512.85
Sport-, Spiel- und Pausenplatz Süd	450'000	428'002.35
Dachausbau über den Seminarräumen	725'000	563'966.90
Diverses Unvorhergesehenes	270'000	232'989.20
Gesamtkosten		9'942'350.40
Minderkosten		82'649.60

Sämtliche Kosten sind in Franken und inkl. MWST

Referent: Michael Lüscher, Liegenschaftenvorstand

Traktandum 6

Kreditabrechnung Studienwettbewerb Alterswohnen Schulhausstrasse – Suche Trägerschaft – strategische Beratung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Antrag

1. Der Kreditabrechnung «Studienwettbewerb Alterswohnen Schulhausstrasse – Suche Trägerschaft – strategische Beratung» wird zugestimmt.



Ausgangslage

Mit der FDP-Initiative Ende 2006 wurde die Klärung des Bedarfs und der Möglichkeit der Schaffung zusätzlicher, moderner, altersgerechter Wohnungen gewünscht. Der Fokus lag dabei früh auf dem freien Bereich nördlich des Alters- und Pflegeheims. Nachdem die Gemeindeversammlung das Geschäft an die Urne verwiesen hatte, wurde dem Antrag des Gemeinderats (Umzonungen an der Schulhausstrasse) am 26. September 2010 zugestimmt. Ein Rekurs führte anschliessend zu einer Verzögerung. Die Teilrevision der Nutzungsplanung wurde durch den Kanton im Oktober 2011 genehmigt.

Im Oktober 2011 beauftragte der Gemeinderat Architekt Rainer Weibel, Weisslingen, mit einer Machbarkeitsstudie. In Zusammenarbeit mit einer Arbeitsgruppe, unter der Leitung des

damaligen Liegenschaftenvorstands, wurde diese erarbeitet. Drei Varianten wurden geprüft. Die gewählte Variante erforderte eine leichte Umlegung des Büelhältlibachs und ermöglichte eine zusammenhängende Überbauung. Anschliessend stimmte die Gemeindeversammlung am 21. November 2012 einem Kredit über 410'000 Franken für einen Studienwettbewerb zu.

Nachdem das Siegerprojekt gekürt wurde, zog die Gemeinde eine strategische Beratung zur Suche einer Trägerschaft bei. Der Gemeinderat genehmigte dafür am 8. April 2014 erstmals 50'000 Franken und am 7. April 2015 zusätzliche 25'000 Franken in eigener Kompetenz (Zusatzkredite). Der Auftrag zur Begleitung ging an MMK Immobilientreuhand AG in Zürich.

Kreditabrechnung

	Bewilligte Kredite	Effektive Kosten gemäss Kontoauszug
Kredit gemäss GV vom 21. November 2012	410'000	466'984.87
Kredit gemäss GRB vom 8. April 2014	50'000	49'872.00
Kredit gemäss GRB vom 7. April 2015	25'000	24'702.00
Gesamtkosten	485'000	541'558.87
Mehrkosten		56'558.87

Sämtliche Kosten sind in Franken und inkl. MWST

Begründung

Die Mehrkosten von Fr. 56'558.85 oder 11.6 % sind darauf zurückzuführen, dass es sich beim Kredit um eine reine Kostenschätzung, in der Regel mit einer Genauigkeit von +/-15 %, handelte.

Referent: Thomas Dinkel, Tiefbauvorstand

Traktandum 7

Kreditabrechnung Umstellung LED-Strassenbeleuchtung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Antrag

1. Die Bauabrechnung mit Kosten von Fr. 1'503'065.79 inkl. MWST für die Umstellung der Strassenbeleuchtung auf LED wird genehmigt.



Kurz und bündig

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 11. Dezember 2019 einen Kredit von 1'600'000 Franken inkl. MWST für das Projekt «Strassenbeleuchtung Umstellung auf LED».

Das Projekt wurde in den Jahren 2020 bis 2022 erfolgreich umgesetzt. Es wurden rund 650 Lichtpunkte der Strassenbeleuchtung (ohne Pollerleuchten) und 32 nostalgische Leuchten ersetzt. Zudem wurden 44 neue Strassenleuchten realisiert. Bei 224 bestehenden Kandelabern musste der Leuchtpunkt auf eine höhere Position gesetzt werden.

Die Beleuchtungsanlage wurde mit standardisierten Schnittstellen für die Aufnahme von Steuer- und Kommunikations-Sensorik ausgerüstet. Mit der eingesetzten Technologie kann jeder einzelne Leuchtpunkt überwacht und angesteuert werden.

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat die Bauabrechnung geprüft und deren Richtigkeit festgestellt. Die vorliegende Bauabrechnung gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Der Gemeinderat und die RPK beantragen, die Bauabrechnung für die Umstellung der Strassenbeleuchtung mit Gesamtkosten von Fr. 1'503'065.79 inkl. MWST mit einem Minderaufwand von Fr. 96'934.21 gegenüber dem Gesamtkredit von 1'600'000 Franken inkl. MWST zu lasten der Investitionsrechnung sei zu genehmigen. Von der Subventionsstelle «Energie Zukunft Schweiz» wurde ein Betrag in der Höhe von 107'950 Franken ausgerichtet.

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 11. Dezember 2019 einen Kredit von 1'600'000 Franken inkl. MWST für das Projekt «Strassenbeleuchtung Umstellung auf LED».

Projekt

Das Projekt wurde trotz sämtlichen Erschwernissen der Corona-Pandemie und den daraus resultierenden Schwierigkeiten in den Jahren 2020 bis 2022 erfolgreich umgesetzt.

Die Umstellung der Strassenbeleuchtung auf LED bringt die öffentliche Beleuchtung auf den heutigen technischen Stand. Es wurden rund 650 Lichtpunkte der Strassenbeleuchtung (ohne Pollerleuchten) und 32 nostalgische Leuchten ersetzt. Ergänzend wurden 44 neue Strassenleuchten realisiert. Bei 224 bestehenden Kandelabern musste der Leuchtpunkt zudem auf eine höhere Position gesetzt werden.

Die Beleuchtungsanlage wurde mit standardisierten Schnittstellen für die Aufnahme von Steuer- und Kommunikations-Sensorik ausgerüstet. Mit der eingesetzten Technologie kann jeder einzelne Leuchtpunkt überwacht und angesteuert werden. Auch liegen die Verbrauchsdaten und die Informationen zur Funktionsfähigkeit der einzelnen Strassenleuchten vor. Defekte Leuchten erkennt das System automatisch und ermöglicht eine rasche Störungsbeseitigung. Zur Synergienutzung sowie zur Vorbereitung späterer Smart-City-Konzepte (Energiestrategie 2050) wurden 19 Multifunktionsleuchten in das Glasfasernetz der Gemeinde integriert.

Bauabrechnung

	Bewilligter Kredit	Effektive Kosten gemäss Kontoauszug
Etappe 1	400'000	242'434.60
Etappe 2	700'000	951'215.20
Ingenieurleistungen	150'000	202'083.35
Geometer, externe Bauherrenvertretung, Fasermanagement	170'000	104'734.89
Nachführung Spleisspläne, Nebenkosten, Diverses/Unvorhergesehenes	70'000	2'599.92

Gesamtkosten exkl. MWST	1'490'000	
MWST 7.7 %	110'000	
Gesamtkosten inkl. MWST	1'600'000	1'503'065.79
Minderkosten (6.13 %)		96'934.21

Sämtliche Kosten sind in Franken

Begründung

Die Minderkosten entstanden aufgrund der Vergabeerfolge bzw. der Konjunkturlage und da die eingestellten Reserven (Unvorhergesehenes) nicht beansprucht werden mussten.

Subvention

Mit Schreiben vom 9. August 2022 bestätigt die Subventionsstelle «Energie Zukunft Schweiz», dass das Bauprojekt mit 107'950 Franken unterstützt wird.



**KATHOLISCHE
KIRCHGEMEINDE
HERRLIBERG**

Jahresrechnung 2022

Katholische Kirchgemeinde



Referent: Peter van Ackern, Kirchenpfleger (Ressort Finanzen)

Jahresrechnung 2022

Katholische Kirchgemeinde – Genehmigung Jahresrechnung 2022

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Die Jahresrechnung 2022 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 634'579.84 wird genehmigt.

Kommentar zur Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung 2022 weist bei Erträgen von 1'260'685 Franken und Aufwendungen von 1'895'265 Franken einen Aufwandüberschuss von 634'580 Franken aus. Dieser wird dem Eigenkapital belastet, welches per Ende 2022 auf 2'774'489 Franken sinkt. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 601'000 Franken.

Unter Berücksichtigung der Abschreibungen von 46'000 Franken beträgt der Cashflow - 588'580 Franken (Vorjahr 61'186 Franken), budgetiert waren minus 555'000 Franken. Das Nettovermögen (Finanzvermögen minus Fremdkapital) der Kirchgemeinde reduziert sich um 138'580 Franken auf 1'917'489 Franken (Vorjahr 2'056'069 Franken).

Im Budget ging man für das Jahr 2022 von Steuererträgen in der Höhe von 1'300'000 Franken aus. Das tatsächliche Ergebnis (1'148'523 Franken) fiel um 12 % tiefer aus.

Im Jahr 2022 wurden viele der pandemiebedingten Schutzmassnahmen aufgehoben und die Veranstaltungen fanden fast wieder im Regelbetrieb statt. Die Jahresrechnung weicht mit minus 6 % nur unwesentlich vom gesetzten Budgetziel ab.

Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung nach Funktionen	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Behörden, Verwaltung, Pfarrei	184'449.73	208'000	186'628.73
Gottesdienst	217'300.52	229'000	249'622.99
Diakonie und Seelsorge	158'590.75	188'000	58'614.91
Bildung	104'042.37	131'000	102'505.82
Kultur	82'524.45	67'000	40'809.30
Kirchliche Liegenschaften	806'051.30	817'000	324'078.29
Allgemeine Gemeindesteuern	1'148'522.74	1'300'000	1'224'244.03
Finanz- und Lastenausgleich	247'162.30	275'000	273'533.30
Zinsen	16'683.84	14'000	21'624.73
Rückverteilung aus CO2-Abgabe	335.00		- 107.95
Total Aufwand	1'895'265.10	1'937'000	1'264'789.19
Total Ertrag	1'260'685.26	1'336'000	1'274'972.56
Aufwandüberschuss	634'579.84	601'000	
Ertragsüberschuss			10'183.37

Die wesentlichen Abweichungen (netto) gegenüber dem Budget:

Behörden, Verwaltung, Pfarrei	Minderaufwand von 23'550 Franken (-11 %)
Gottesdienst	Minderaufwand von 11'699 Franken (-5 %)
Diakonie und Seelsorge	Minderaufwand von 29'409 Franken (-16 %)
Bildung	Minderaufwand von 26'958 Franken (-21 %)
Kultur	Mehraufwand von 15'524 Franken (+23 %)
Liegenschaften	Minderaufwand von 10'949 Franken (-1 %)
Finanzausgleich	Minderaufwand von 27'838 Franken (-10 %)

Investitionsrechnung

Investitionsrechnung nach Funktionen	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Kirchliche Liegenschaften			
Teilerlass Darlehen Kirchenstiftung	450'000	450'000	-
Abschluss			
Passivierte Einnahmen	450'000	450'000	

Bilanz per 31. Dezember 2022

Aktiven	Bestand 2022	Bestand 2021
<u>Finanzvermögen</u>	<u>2'131'947.16</u>	<u>2'286'079.62</u>
Flüssige Mittel	24'296.14	6'671.71
Kontokorrente mit Dritten	1'917'637.03	2'147'515.53
Steuerforderungen	190'013.99	124'090.71
Übrige Forderungen		7'801.67
<u>Verwaltungsvermögen</u>	<u>857'000.00</u>	<u>1'353'000.00</u>
Laufende Verbindlichkeiten	61'197.15	46'323.77
Steuern	145'261.30	168'687.30
Kurzfristige Rückstellungen	8'000.00	15'000.00
Total Aktiven	2'988'947.16	3'639'079.62
Passiven	Bestand 2022	Bestand 2021
<u>Fremdkapital</u>	<u>214'458.45</u>	<u>230'011.07</u>
Laufende Verbindlichkeiten	61'197.15	46'687.30
Steuern	145'261.30	168'687.30
Kurzfristige Rückstellungen	8'000.00	15'000.00
<u>Eigenkapital</u>	<u>2'774'488.71</u>	<u>3'409'068.55</u>
Kumulierte Ergebnisse Vorjahre	3'409'068.55	3'398'885.18
Jahresergebnis	-634'579.84	10'183.37
Total Passiven	2'988'947.16	3'639'079.62

Peter van Ackern, Kirchenpfleger (Ressort Finanzen)

Jahresrechnung 2022

Reformierte Kirche

Referent: Paul Keller, Kirchengutsverwalter

Jahresrechnung 2022

Reformierte Kirchgemeinde – Genehmigung Jahresrechnung 2022

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Die Jahresrechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 238'876.20 wird genehmigt.

Kommentar zur Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung 2022 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 238'876.20 (budgetiert minus Fr. 219'000; Vorjahr: plus Fr. 62'141.13) ab.

Der Fiskalertrag fiel mit Fr. 2'213'627.61 rund Fr. 300'000 höher aus als budgetiert (Fr. 1'895'000) und stieg gegenüber dem Vorjahr um Fr. 244'591.08 (Fr. 1'969'036.53).

Das Eigenkapital erhöht sich von bisher Fr. 1'535'752.13 auf Fr. 1'775'628.33. Das Nettovermögen (Finanzvermögen minus Fremdkapital) beträgt neu Fr. 1'676'461.54.

Grössere Budgetabweichungen betreffen hauptsächlich die Ressorts Gottesdienst, Bildung und die kirchlichen Liegenschaften: Zwar fielen im Ressort Gottesdienst durch das neue, digitale Angebot höhere Ausgaben an; diese werden aber im Jahr 2023 wieder reduziert. Zudem wurden aufgrund der neu zu überarbeitenden «Liegenschaftenstrategie 2025/26» die Projekte bei den beiden Pfarrhäusern Langackerstrasse und Grütstrasse vorerst aufgeschoben.

Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung nach Funktionen	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Gemeindeaufbau und Leitung	399'659.75	371'500	359'514.76
Gottesdienst	280'870.57	242'000	249'494.29
Diakonie und Seelsorge	181'780.60	181'500	183'463.40
Bildung und Spiritualität	125'819.62	97'000	63'714.00
Kultur	18'231.51	19'000	3'084.19
Kirchliche Liegenschaften	177'080.53	390'500	326'471.10
Steuern	2'213'627.61	- 1'895'000	- 1'969'036.53
Finanzausgleich	805'992.90	774'000	733'524.01
Zinsen	3'059.47	- 4'000	- 308.36
Liegenschaften im Finanzvermögen	11'397.35	42'500	- 11'977.09
Rückverteilung aus CO2-Abgabe	227.25	0	- 84.90
Neutrale Aufwände und Erträge	0.00	0	0
Zweckgebundene Zuwendungen	0.00	0	0
Total Aufwand	2'222'206.28	2'378'500	2'182'618.98
Total Ertrag	2'461'082.48	2'159'500	2'244'706.11
Aufwandüberschuss		219'000	
Ertragsüberschuss	238'876.20		- 62'141.13

Die wesentlichen Abweichungen (netto) gegenüber dem Budget:

Gemeindeaufbau/-leitung	Mehraufwand von 28'160 Franken
Gottesdienst	Mehraufwand von 40'871 Franken
Diakonie und Seelsorge	Mehraufwand von 281 Franken
Bildung und Spiritualität	Mehraufwand von 28'820 Franken
Kultur	Minderaufwand von 768 Franken
Kirchliche Liegenschaften (VV)	Minderaufwand von 213'419 Franken
Steuern	Mehrertrag von 318'628 Franken
Liegenschaften (FV)	Verbesserung von 53'897 Franken

Bilanz per 31. Dezember 2022

Aktiven	Bestand 2022	Bestand 2021
<u>Finanzvermögen</u>	<u>3'376'179.03</u>	<u>3'219'077.07</u>
Flüssige Mittel	1'865'049.37	2'252'820.22
Forderungen (Guthaben Pol. Gemeinde)	666'509.91	247'378.22
Anlagen	753'587.65	687'900.00
Transitorische Aktiven	91'032.10	30'978.63
<u>Verwaltungsvermögen</u>	<u>99'166.79</u>	<u>33'226.75</u>
Sachgüter	99'166.79	33'226.75
Total Aktiven	3'475'345.82	3'252'303.82
Passiven	Bestand 2022	Bestand 2021
<u>Fremdkapital</u>	<u>1'699'717.49</u>	<u>1'716'551.69</u>
Laufende Verpflichtungen	87'753.32	136'502.19
Kurzfristige Schulden	-	-
Kurzfristige Rückstellungen	757'785.11	783'659.80
Langfristige Rückstellungen	816'788.20	757'785.11
Verpflichtungen für Sonderrechnungen	12'319.61	21'001.11
Transitorische Passiven	25'071.25	17'603.48
<u>Eigenkapital</u>	<u>1'775'628.33</u>	<u>1'535'752.13</u>
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-	-
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'775'628.33	1'535'752.13
Total Passiven	3'475'345.82	3'252'303.82

Paul Keller, Kirchengutsverwalter

Gemeinde Herrliberg

Forchstrasse 9

8704 Herrliberg

gemeinde@herrliberg.ch

www.herrliberg.ch

